

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0196

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

Betreff: IBC- Flughafenbus (Businessline);
Genehmigung zur Verlängerung
des Verkehrsdienstvertrages für den
Zeitraum 11.12.2011- 08.12.2012;
Projektgenehmigung in Höhe von
rd. € 21.000,-- in der OG 2011-2012

BerichterstellerIn:

Graz, 12.12.2011

Der zuletzt gültige Verkehrsdienstvertrag über Betrieb und Finanzierung zusätzlicher Verkehrsdienste auf den Verbundlinien 630, 631 und 671 zur verbesserten Anbindung des International Business Center (IBC) und des Flughafen Graz an die Landeshauptstadt Graz endete am 10.12.2011 und soll für den Zeitraum 11.12.2011 bis 08.12.2012 verlängert werden.

Die Verkehrsunternehmen ÖBB-Postbus GmbH (Postbus), Watzke GmbH & CoKG (Fa. Watzke) sowie Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (Graz Linien) betreiben diese Verkehrsdienste im Rahmen des Verbundlinienverkehrs. Die Finanzierung erfolgt durch Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz und Marktgemeinde Feldkirchen.

Die aufgrund dieser Zusatzleistung erzielten Mehreinnahmen werden den Finanzierungsträgern (Land Steiermark und Stadt Graz) vergütet.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH (StVG) sorgt für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen und den Finanzierungspartnern.

Mit dem nun zur Beschlussfassung vorliegenden neuen Verkehrsdienstvertrag ergeben sich, bedingt durch den Winterflugplan 2011/2012, mit Fahrplanwechsel am 11.12.2011 auf den Linien 630 und 631 einige Änderungen (Linie 671 nicht betroffen).

Neben Minutenverschiebungen bei einigen Kursen entfallen S-Bahn parallele Verbindungen in der Relation Graz - Flughafen (Mo-So), sofern diese nicht umlaufbedingt benötigt werden. Weiters werden einige Fahrten der Linie 631 (Schnellverbindung Graz Jakominiplatz - Flughafen) Richtung Graz nun auf der Linie 630 betrieben, wenn diese keine unmittelbare Abbringerfunktion für Linienflüge haben; diese Kurse bedienen auch die Haltestellen entlang der Triesterstraße in Feldkirchen und Puntigam. Für das IBC ergeben sich keine Angebotsänderungen.

Durch Umsetzung dieser Anpassungen können im Vergleich zum bisherigen Vertrag ca. € 24.000,- p.a. eingespart werden.

Details zu den entfallenen Kursen:

- Entfall Mo-Fr: 8:00 ab Jakominiplatz, 13:05 ab Jakominiplatz, 15:50 ab Jakominiplatz, bzw. 9:15 ab Flughafen, 12:40 ab Flughafen, 17:00 ab Flughafen
- Entfall Sa: 10:00 ab Jakominiplatz, bzw. 18:10 ab Flughafen, 21:25 ab Flughafen
- Entfall So/Fei: 8:00 ab Jakominiplatz, bzw. 20:25 ab Flughafen, 7:10 ab Flughafen

FAHRPLANANGEBOT:

Verbundlinien 630 und 631 (ÖBB-Postbus GmbH)

Die ÖBB-Postbus GmbH garantiert für die Geltungsdauer des Vertrages das Fahrplanangebot entsprechend der diesem Stück beiliegenden Anlage. Ab Beginn des Sommer- bzw. Winterflugplanes 2012 wird das Fahrplanangebot der den Flughafen bedienenden Kurse, falls erforderlich, im Einvernehmen zwischen Postbus und StVG kostenneutral angepasst.

Der Postbus beauftragt die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit der Leistungserbringung des letzten Kurspaares (Linie 630 ab ca. 23:15, Linie 631 ab ca. 23:45 Uhr) gemäß §22 Absatz 3 Kraftfahrliniengesetz. Mit der Beauftragung der Graz Linien wird kein über die Regelungen der gegenständlichen Vereinbarung hinausgehendes Vertragsverhältnis zwischen Postbus und Graz Linien begründet. Insbesondere übernimmt Postbus keine wie immer geartete Verantwortung und Haftung für diese Beauftragung. Im Fall von wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen Bestimmungen des Kfl-G durch die Graz Linien hat der Postbus das Recht, die Beauftragung gemäß § 22 Abs 3 Kfl-G sofort zu widerrufen.

Verbundlinie 671 (Fa. Watzke)

Die Fa. Watzke führt Montag bis Samstag einzelne Kurse verlängert um die Teilstrecke Neuwindorf - Schwarzl See – IBC bzw. retour. Im Folgenden werden diese Kurse nach Verkehrstagen dargestellt (Übersichtsfahrplan siehe Anlagen 1 bzw. 2):

Montag - Freitag, wenn Werktag:

Kurse Jakominiplatz ab 07.30, 16.40, 18.45

Kurse Jakominiplatz an 8.33, 14.23, 17.45

Samstag, wenn Werktag:

Kurs Jakominiplatz ab 7.30

Kurs Jakominiplatz an 8.33

TARIFBESTIMMUNGEN

Die Zusatzleistungen sind im Rahmen des Verbundlinienverkehrs zu führen, es gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Steiermark.

VERBINDLICHE QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR DEN BETRIEB:

Für den Betrieb der Linien sind folgende Qualitätskriterien verbindlich einzuhalten:

Anforderungen an das Fahrpersonal

Allgemeine Anforderungen

- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Fahrgästen (auch bei Beschwerden oder Anregungen)
- Besonnenheit
- Die Kleidung des Fahrpersonals muss einheitlich sowie in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein
- Das Fahrpersonal muss über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und sich jedenfalls ohne Schwierigkeiten mit den Fahrgästen verständigen können.
- Kein Hören von Radio bzw. Musik (weder Innenlautsprecher noch Fahrerplatz)

Kenntnisse über den Betrieb der Linie

- Kenntnis der jeweiligen Fahrtstrecke
- Kenntnis der Haltestellen und der Zufahrts- bzw. Abfahrtsrichtung
- Kenntnis des Fahrplans
- Kenntnis der Anschlussmöglichkeiten (Linienverkehre) und Zugangswege zu diesen
- Kenntnis der Einrichtungen des Fahrzeuges und ihrer Bedienung
- Kenntnis des Tarifangebotes

Erteilung von Auskünften zu folgenden Fragen

- Fahrplan
- Tarifangebot
- Anschlusslinien / Umsteigemöglichkeiten

Anforderungen an die eingesetzten Busse

Ausstattungsmerkmale

Zusätzlich zu den im KFLG festgelegten Kriterien sind die über die Haltestelle „Flughafen Graz“ verkehrenden Busse der Linie 630 mit einem entsprechenden für die Fahrgäste gut erkenn- bzw. lesbarem Zusatzschild zu kennzeichnen, wenn dies nicht auf der Linienzielanzeige gewährleistet werden kann.

Zustand

Das Innere der Fahrzeuge ist sauber zu halten. Eine einfache Kontrolle durch den Lenker muss in jeder Lenkpause erfolgen. Bei Verschmutzung muss die Reinigung umgehend erfolgen.

Das Äußere der Fahrzeuge muss jeden Tag auf die Sauberkeit geprüft werden. Bei Verschmutzung ist das Fahrzeug bis spätestens zum nächsten Tag zu reinigen.

Außenschäden (Blebschäden etc.) sind so rasch wie möglich zu beheben.

Bei allfälligen anderen Schäden (Klimaanlage, Türen, Fahrzeugtechnik, Sicherheitsbereiche wie Bremsen etc.) ist das Fahrzeug, falls es die Sicherheit erfordert umgehend, sonst nach Ende der Fahrt auszutauschen.

Ausstattungsstandards der Haltestellenausrüstung

- Haltestellenzeichen entsprechend den Vorgaben des Kraftfahrlineigesetzes – Kfl-G 1999.
- Informationsvitrinen /-tafeln im Mindestformat A3-quer für Fahrplan (A4-hoch) sowie für weitere Fahrgastinformationen (A4-hoch) wie z.B. Tarifinformation, aktuelle Informationen etc.
- Die Haltestellenausrüstung ist stets sauber zu halten, ein einladendes Erscheinungsbild ist zu gewährleisten.

ABGELTUNG UND KOSTEN DER ZUSATZLEISTUNGEN

Die erwarteten Kosten der zusätzlichen Verkehrsdienste betragen für die gesamte Laufzeit rund € 201.500,-, die Abgeltung je Verkehrsunternehmen beträgt:

	Summe Vertragslaufzeit	2011 ab 11.12. (1/24-tel)	2012 bis 08.12. (23/24-tel)
Postbus	159.984,37	6.666,02	153.318,35
Holding Graz	32.057,48	1.335,73	30.721,75
Watzke	9.478,84	394,95	9.083,89
	201.520,69	8.396,70	193.123,99

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge von Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz und Marktgemeinde Feldkirchen.

Die Finanzierungsbeiträge von SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz sowie Gemeinde Feldkirchen verstehen sich als Fixbeträge, unabhängig von der Höhe der durch die Zusatzleistungen erzielten Mehreinnahmen. Das Einnahmenrisiko wird zu jeweils 50% von Land Steiermark und Stadt Graz getragen, demnach werden die festgestellten Mehreinnahmen zu jeweils 50% auf Land Steiermark und Stadt Graz aufgeteilt. Die Höhe der erwarteten Mehreinnahmen inkl. Tarifbestellung wurde mit ca. EUR 27.300,- pro Jahr (zwei Drittel vom Abrechnungswert 2010) angenommen.

Es wird folgender Finanzierungsbedarf erwartet:

	Kosten	Finanzierungsbedarf *		
	Vertrag gesamt	Summe Vertragslaufzeit	2011 ab 11.12. (1/24-tel)	2012 bis 08.12. (23/24-tel)
Land Steiermark	97.281	83.624	3.484	80.140
Stadt Graz	34.651	20.995	875	20.120
SFZ Immobilien GmbH & Co KG	34.105	34.105	1.421	32.684
Flughafen Graz	19.982	19.982	833	19.149
Gemeinde Feldkirchen	15.502	15.502	646	14.856
Summe	201.521	174.208	7.259	166.949
Einnahmen*	-27.313	* Land und Stadt jeweils abzüglich 50% der Einnahmen (Annahme 2/3tel von Abrechnungswert 2010)		
Finanzierungsbedarf	174.208			

ABRECHNUNG

Die Abrechnung mit den Finanzierungspartnern und den Verkehrsunternehmen erfolgt durch die StVG.

Die Überweisung der Finanzierungsbeiträge durch die Finanzierungspartner erfolgt für 2011 einmalig nach Vertragsunterzeichnung und für 2012 in den Monaten Jänner bis November über monatliche Vorauszahlungen an die StVG in Höhe von jeweils 1/11 des Finanzierungsbeitrages gemäß Punkt 6. bis zum 10. des jeweiligen Monats.

Die Leistungsabgeltung erfolgt 2011 einmalig nach Vertragsunterzeichnung und 2012 in den Monaten Jänner bis November über monatliche Teilzahlungen in Höhe von 1/11 des vereinbarten Jahresabgeltungsbetrages gemäß Punkt 5. bis zum 15. des jeweiligen Monats an die Verkehrsunternehmen, welche der StVG den fälligen Finanzierungsbeitrag jeweils in Rechnung stellen.

Im Rahmen der jeweiligen Jahres-Verbundabrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen gemäß Punkt 6. bzw. Punkt 9. eine Abschlussrechnung.

ERFOLGSKONTROLLE, ERMITTLUNG DER MEHREINNAHMEN

Die StVG führt mit Unterstützung der Verkehrsunternehmen Fahrgastzählungen durch. In Abhängigkeit diesbezüglicher Ergebnisse können im Einvernehmen aller Vertragspartner Anpassungen des Angebotes auch innerhalb der vereinbarten Laufzeit erfolgen.

Die konkrete Ermittlung der Mehreinnahmen sowie der Nachfrageentwicklung erfolgt auf Grundlage der oben erwähnten Fahrgastzählungen sowie der Ergebnisse des Fahrkartenverkaufs. Die endgültige Festlegung der Höhe der rückzuvergütenden Mehreinnahmen erfolgt im Einvernehmen der Vertragspartner.

INKRAFTTRETEN, DAUER DER VEREINBARUNG, KÜNDIGUNG

Die Vereinbarung soll, vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat, mit Wirksamkeit 11.12.2011 in Kraft treten und bis einschließlich 08.12.2012 gelten. Änderungen, die das Verkehrsangebot oder Inhalte dieser Vereinbarung betreffen, können innerhalb der Laufzeit einvernehmlich zwischen allen Vertragspartnern durchgeführt werden.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein Vertragspartner bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung einer Vertragsbestimmung zweimal schriftlich mit eingeschriebenem Brief zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen aufgefordert wurde und sein vertragswidriges Verhalten trotz der zweiten Aufforderung nicht binnen einer Woche nach Zustellung dieser zweiten Aufforderung abstellt (hierbei gilt jede Aufforderung lediglich bezogen auf die jeweilige Beanstandung).

Die StVG ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzulösen,

- a) wenn der Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark gekündigt wird,
- b) wenn der Kooperationsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen und der StVG gekündigt wird,
- c) wenn die StVG aufgelöst wird,
- d) wenn über das Vermögen der Verkehrsunternehmen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, wobei dieses Auflösungsrecht der StVG solange nicht zusteht, als die Verkehrsunternehmen ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachkommen,
- e) wenn die Verkehrsunternehmen die Konzession für einen oder mehrere Linienabschnitte der betreffenden Linien zurücklegen, diese entzogen oder die Berechtigungen nicht mehr ausgeübt werden.

Das Recht der Vertragspartner, bei Verletzungen dieser Vereinbarung Schadenersatz zu fordern, bleibt durch die Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsauflösung unberührt.

GRUNDLAGEN DER VEREINBARUNG

Soweit in der Vereinbarung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen folgender Grundlagen:

- 1) Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark vom 12.12.2004
- 2) Kooperationsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark zwischen den am Verkehrsverbund teilnehmenden Verkehrsunternehmen und der StVG vom 12.12.2004
- 3) Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten im Verkehrsverbund Steiermark, jeweils abgeschlossen zwischen der ÖBB-Postbus GmbH bzw. Watzke GmbH & Co KG bzw. der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und der StVG vom 12.12.2004

4) Vertrag über die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt in den Verkehrsverbund Steiermark vom 22.12.1999, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Verkehrsunternehmen und StVG

Es wird daher vorgeschlagen, den Bezug habenden Verkehrsdienstvertrag bis zum Fahrplanwechsel am 08.12.2012 zu verlängern.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 21.000,-- ist in der OG des Voranschlags 2012, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung, sicher gestellt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 iVm § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz- Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. € 21.000,-- für die Dauer 11.12.2011 bis einschließlich 08.12.2012 genehmigt.
- Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 21.000,-- ist in der OG des Voranschlags 2012, vorbehaltlich seiner Beschlussfassung, sicher gestellt.

Beilage:

Fahrplan

Die Bearbeiterin:

Mag.ª Susanne Radocha

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

